

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
 Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 64 Pf.
 Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.
 Insetionspreis 15 Pf. pro vierzeilige Zeile.
 Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.
 Zeitranbenber und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das kgl. Forstrentamt zu Charand.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Planfenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Heiligsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Kammberg, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linbach, Lützen, Möhron, Mültzig-Roitzsch, Nunzig, Neuförchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Böhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schünke, für den übrigen Teil: Johannes Krzig, beide in Wilsdruff.

No. 57. | Sonnabend, den 22. Mai 1909 | 68. Jahrg.

Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird
Montag, den 24. Mai 1909, nachm. 8 Uhr.
 im Saale der Schantwirtschaft zum Lindenschlößchen hier ein öffentlicher **Kommers** stattfinden, wozu hiermit ergebenst eingeladen wird.
 Wilsdruff, den 19. Mai 1909.

Der Stadtrat.
 Kahlenberger.

Anlässlich des Geburtstages Seiner Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen
Dienstag, den 25. Mai d. J.
 findet früh 7/7 Uhr Revue und vormittags von 11 bis 12 Uhr Konzert auf hiesigem Marktplatz statt.
 Aus gleichem Anlass ergeht an die hiesige Einwohnerschaft die Bitte, ihrer Teilnahme an diesem Festtage durch Beflaggen der Häuser in recht reichem Maße Ausdruck zu verleihen.
 Wilsdruff, am 18. Mai 1909.

Der Stadtrat.
 Kahlenberger.

Am Geburtstage Seiner Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen bleiben die Geschäftsräume im hiesigen Rathaus

Dienstag, den 25. Mai 1909, nachmittags
 geschlossen.
 Wilsdruff, den 18. Mai 1909.

Der Stadtrat.
 Kahlenberger.

Am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, Dienstag, den 25. Mai, findet **vormittags 10 Uhr** eine öffentliche **Schulfeier** in der Turnhalle statt. Zu zahlreicher Beteiligung an dieser Feier laden hierdurch ganz ergebenst ein
 Wilsdruff, am 21. Mai 1909.

Schuldirektor Thomas.

Bekanntmachungen.

Vom 24. bis mit 26. Mai findet auf dem Röhrsdorfer Kommunikations-Dorfwege **Massenschüttung** statt.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft wird infolge **Massenschüttung** der Röhrsdorfer Kommunikationsweg, führend von Röhrsdorf nach Binkowitz-Constappel, vom 2. bis mit 4. Juni gesperrt. Der Fahrverkehr wird während dieser Zeit auf den von Röhrsdorf nach Partha und von da nach Constappel führenden Kommunikationsweg verwiesen.
 Röhrsdorf, am 22. Mai 1909.

Siehmann, Sem.-Vorst.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 21. Mai.
Deutsches Reich.

Ein neuer konservativer Besteuerungsantrag.

Die konservativen Mitglieder der Finanzkommission des Reichstags haben am Dienstag einen neuen Steuerantrag vorgelegt für den Fall der Ablehnung des in erster Lesung angenommenen Besteuerungskompromisses für Einkommen über 3000 Mk. und Vermögen über 20000 Mk. Der Antrag zerfällt in zwei Teile und schlägt im ersten Teil Bestimmungen über die Besteuerung der Wertpapiere vor. Alle zum Börsenhandel zugelassenen inländischen Wertpapiere sollen alljährlich 1 bis 3 v. T. je nach der Art entrichten von dem Kurswert des ganzen zu Beginn des Steuerjahres begebenen Kapitals, ausländische Wertpapiere 2 bis 4 v. T. vom Kurswert der nach Festsetzung des Reichsanwalters mutmaßlich in Deutschland umlaufenden Teile des Kapitals. Von dieser Steuer (sog. Kapitalsteuer oder Quotierungsabgabe, wie sie in Frankreich bereits seit 1872 besteht) sind befreit Renten und Schuldverschreibungen des Reiches und der Bundesstaaten, sowie dementsprechende Interimsscheine.

Im zweiten Teil wird die Einführung einer Reichs-umsatz- und Wertzuwachssteuer beim Verkauf von Immobilien in Form eines vollständigen 17 Paragraphen umfassenden Gesetzesentwurfes beantragt. Als Reichsumsatzsteuer soll 1/2 v. D. des Wertes des erworbenen bebauten oder unbebauten Grundstückes entrichtet werden. Hierzu dürfen die Bundesstaaten und Gemeinden nur noch höchstens zusammen 2 v. D. erheben. In Verbindung damit ist eine Wertzuwachssteuer gebracht, welche bei einer Wertsteigerung über 10 v. D. des früheren Kaufpreises mit 10 v. D. dieser Wertsteigerung beginnt und bis zu 25 v. D. bei einer Wertsteigerung von über 150 v. D. geht. Diese Sätze kommen nur zur Erhebung bei einem Verkaufe innerhalb 5 Jahren. Bei einem Verkaufe von 5 bis 10 Jahren werden nur 1/2 der Sätze, von 10 bis 15 Jahren 2/3, von 15 bis 20 Jahren 3/4, von 20 bis 25 Jahren 4/5 und mehr als 25 Jahren 5/6 erhoben. Fideikommiss und in Erbpacht gegebener Besitz sollen alle 25 Jahre eine Steuer von 1 v. D. des jeweils ermittelten gemeinen Wertes bezahlen. Die Erhebung der Wertzuwachssteuer soll durch die Gemeinden erfolgen, welche hierfür eine Vergütung von 20 v. D. der eingenommenen Wertzuwachssteuer erhalten.

Das Gesetz soll am 1. Oktober 1909 in Kraft treten. Die Exträge aus diesen beiden Vorschlägen werden auf rund 140 Millionen Mk. geschätzt.

Die Finanzkommission des Reichstags hat beschlossen, diesen Antrag in Verbindung mit dem Besteuerungskompromiss bereits auf die Tagesordnung der Sitzung am Mittwoch zu setzen.

Konflikt zwischen Zeppelin und dem preussischen Kriegsministerium.

In einem Vortrage, den Direktor Goldmann von der Luftschiffbau-Zeppelin-Gesellschaft vor dem geschäftsführenden Ausschuss zur Errichtung einer Luftschiffhalle in Stuttgart hielt, machte der Redner über den schweren Konflikt, der zwischen der Luftschiffbau-Gesellschaft und dem preussischen Kriegsministerium ausgebrochen ist, einige Mitteilungen, die in weitesten Kreisen Aufsehen erregen werden. Bei der Erörterung der Frage, ob man runde oder rechtwinkliger Hallen zu bauen habe, äußerte sich Direktor Goldmann dahin, daß die Zeppelin-Gesellschaft stets für die runden Hallen eingetreten sei. Leider sei sie damit bei der Militärverwaltung nicht durchgekommen. Die Zeppelin-Gesellschaft habe die preussische Militärverwaltung vor dem Bau der von dieser bevorzugten rechteckigen Hallen wiederholt dringend gewarnt und diese für untauglich erklärt. Der Kriegsminister habe darauf geantwortet, wenn die Hallen nicht brauchbar sind, so seien auch die Luftschiffe unbrauchbar. Ein ebenso eklatanter Fall von der bürokratischen Art, mit der die Militärverwaltung vorgehe, sei folgender: Der Herzog von Coburg-Gotha hatte großen Wert darauf gelegt, daß die erste Luftschiffhalle in Gotha erbaut werde. Graf Zeppelin, den der Herzog wiederholt darum gebeten hatte, hatte erklärt, die Frage der Errichtung einer solchen Halle sei noch verstritten. Hierauf wandte sich der Herzog an das preussische Kriegsministerium, und dieser Tage sei die Nachricht eingetroffen, daß jetzt dort eine rechteckige Halle gebaut werde mit 85 Meter Länge, die für den „Parseval“ und das Militärluftschiff genüge, nicht aber für das Zeppelinsche. Gegen das Vorgehen des preussischen Kriegsministeriums, das einer Nachregelung gleichkomme, müsse in schärfster Weise Protest erhoben werden.

Durch das Süddeutsche Korrespondenz-Bureau läßt inzwischen Graf Zeppelin erklären, daß er persönlich keinen Anteil an dem starken Gegensatz, der zwischen der Militärverwaltung und der Luftschiffbau-Gesellschaft „Zeppelin“ über die den Hallen zu gebende Gestalt bestanden habe. Seit der Entwerfung der Meyer Halle sei ihm seitens der preussischen Militärverwaltung keinerlei Gelegenheit zur persönlichen Äußerung über die Bauweise weiterer Hallen geboten worden.

Die erste Fernfahrt des „Z II“ wird schon in der nächsten Woche, also noch vor Pfingsten beginnen, da die Reichstagsmitglieder, die der Einladung des Grafen Zeppelin folgen, eine Fahrt mit dem Luftschiff erst unternehmen werden, nachdem es bereits erprobt ist. Die Unterbringung der Reichstagsmitglieder, die jedenfalls in großer Zahl erscheinen werden, wird mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft sein; da Friedrichshafen sie selbst nicht beherbergen kann, so ist geplant, einen großen Teil der Abgeordneten in Konstanz unterzubringen, wohin sie mit Extradampfern gebracht werden sollen.

Zur Englandsfahrt der Berliner Stadtväter.

Unliebsames Aufsehen erregte kürzlich der Streit, der sich unter den Berliner Genossen über die Frage erhob, ob sozialdemokratische Stadtvordere an der Englandsfahrt ihrer bürgerlichen Kollegen teilnehmen sollten. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat dann bekanntlich in salomonischer Weisheit dahin entschieden, daß man ihnen das Vergnügen lassen könne, soweit das sozialdemokratische Taktgefühl (1) dadurch nicht verletzt werde. Jetzt lenkt ein neuer Zwischenfall die Aufmerksamkeit auf die in dieser Woche beginnende Englandsfahrt. Unter den Teilnehmern befindet sich auch der „sozialfortschrittliche“ Stadtvordere Marggraf, derselbe als einziges bürgerliches Mitglied des Kollegiums die für den Empfang des englischen Königs-paares in Berlin ausgeworfenen Kosten abgelehnt hat. Die englische Presse beweist dafür ein gutes Gedächtnis. So schreibt z. B. die „Daily Express“:

„Herr Kirchner und seine Kollegen sind in einer sehr unangenehmen Lage. Unter den Stadtvordere, welche die Einladung angenommen haben und sich am 22. in Bremerhaven einschiffen, befindet sich ein gewisser Herr Marggraf, der sich höchst taktlos König Eduard gegenüber anlässlich seines Berliner Besuches benommen hat, teils durch Nichtbewilligung von Geldern, die zu dessen Empfang bestimmt waren. Er gehört der kleinen Gruppe der Stadtväter an, die sich Sozial-Fortschrittler nennt. Wie wir hören, will man geeignete Schritte tun, um Herrn Marggraf von seinem Vorhaben abzubringen, nach London zu kommen. Man würde der Londoner Stadtvaterverwaltung und dem Lord-Mayor die peinliche Lage ersparen, eine Persönlichkeit als Gast zu empfangen, die sich höchst taktlos und respektlos gegen König Eduard benommen hat.“

Ebenso scharf wendet sich der „Standard“ gegen Herrn Marggraf, der sich vielleicht doch noch dazu entschließt, dem deutlichen Abwinken der englischen Presse die verdiente Beachtung zu schenken.

Ausland.

Aus dem englischen Kriegsministerium.

Ein soeben erschienener Erlass des englischen Kriegsministeriums besagt: „Personen, die vom Segler in Luftschiffen oder Flugmaschinen abgehandelt werden, um Depeschen zu bestellen und die Verbindung zwischen den verschiedenen im Felde stehenden Heeresstellen aufrechtzuerhalten, sind nicht als Spione zu betrachten.“ Nach einem anderen Erlass braucht ein Offizier die weiße Flagge beim Feinde in Zukunft nicht mehr unbedingt anzuerkennen. Er muß sie ignorieren, wenn die Bewegung von Truppen oder das Herbeischaffen von Proviant und Munition durch die weiße Flagge gedeckt werden.

Der Postbeamtenstreik in Frankreich.

Eine Postbeamtenversammlung in Paris, an der nur 300, überdies meist entlassene, Beamte teilnahmen, be-